



KANTON
URI

JUSTIZDIREKTION
AMT FÜR RAUMENTWICKLUNG



BAUEN
IN DER LANDSCHAFT



Frentschenberg, Bristen



Holzsnitzelheizung Brickermatte, Bürglen



Stall Matill, Unteralptal

INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort	4
Bauen in der Landschaft	5
Landschaften in Uri	6
Regionaltypische Eigenschaften	10
Siedlungsformen	10
Ausrichtung	11
Materialien	12
Eigenarten	13
Raumplanungsrechtliche Grundlagen	14
Bewilligungsvoraussetzungen	15
Verfahrensablauf	17
Empfehlungen zum Bauen in der Landschaft	18
Standortwahl	18
Setzung	20
Orientierung	22
Masstäblichkeit	24
Dachformen	26
Fassaden- und Dachgestaltung	28
Materialien und Farbgebung	30
Umgebungsgestaltung und Erschliessung	32
Bauliche Sonderthemen	34





Dr. Heidi Z'graggen
Vorsteherin Justizdirektion

Wertvolle Kulturlandschaften, historische Ortsbilder und bedeutende Baudenkmäler sind Teil der Identität unseres Kantons. Das Bauen in der Landschaft hat diese Identität mitgeprägt. Das Interesse und die Freude der Bevölkerung an einer gepflegten und für die Region typischen Landschaft ist gross.

Neue Bauten ausserhalb der Bauzonen prägen und verändern das Landschaftsbild und sind deshalb sorgfältig in die Umgebung einzubetten. Ob sich ein neues Gebäude in die Umgebung ideal einfügt, hängt wesentlich von der Standortwahl und dem Umgang mit den Gegebenheiten vor Ort ab. Die architektonische Gestaltung ist dabei von grosser Bedeutung und soll das traditionelle Bauhandwerk berücksichtigen, aber auch weiterentwickeln und neu interpretieren. Diese Broschüre wendet sich an Bauherrschaften, Architekten und Planer, die Bauten in der Landschaft erstellen wollen.

Es ist mir ein grosses Anliegen, dass zu den wertvollen Kulturlandschaften in unserem schönen Kanton Uri Sorge getragen wird, dass neue Bauten und Anlagen harmonisch und in architektonisch hoher Qualität in die Landschaft eingebettet werden, so dass sich auch unsere nachfolgenden Generationen an der Urner Kulturlandschaft erfreuen können.

Dr. Heidi Z'graggen, Regierungsrätin
Vorsteherin Justizdirektion

Die Anzahl neuer Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzone ist in den vergangenen Jahren stetig gewachsen, wobei es sich zum überwiegenden Teil um landwirtschaftliche Bauten handelt. Im ganzen Kanton bestehen heute rund 10'000 Gebäude ausserhalb der Bauzone. Der Strukturwandel in der Landwirtschaft und veränderte Produktionsformen führen zudem teilweise zu deutlich grösseren Bauvolumen.

Der am 4. April 2012 vom Landrat genehmigte Richtplan legt fest, dass die Anzahl der Bauten und das Bauvolumen ausserhalb der Bauzonen stabilisiert werden sollen und diese hauptsächlich der produzierenden Landwirtschaft vorbehalten sind. Der Gestaltung und Einpassung neuer Bauten und Anlagen in die Landschaft sind besondere Beachtung zu schenken.

Das Bundesgesetz über die Raumplanung regelt das Bauen ausserhalb der Bauzone. Neue Bauten werden nur zugelassen, wenn sie dem Zweck der Nutzungszone entsprechen, also für die produzierende Landwirtschaft notwendig sind, oder auf einen Standort ausserhalb der Bauzone angewiesen sind. Zudem dürfen keine überwiegenden Interessen, beispielsweise des Natur- und Landschaftsschutzes, dagegen stehen. Standortentscheide für Neubauten und Ersatzneubauten sind deshalb frühzeitig, im Rahmen einer Voreinfrage von der Bauherrschaft via Gemeindebaubehörde beim Amt für Raumentwicklung (Koordinationsstelle für Baueingaben), abzuklären. Dabei wird besonders darauf geachtet, dass diese Bauten und Anlagen harmonisch in die Landschaft eingebettet sind.

Bei der Gestaltung der Neubauten, Ersatzneubauten und Erweiterungsbauten ausserhalb der Bauzonen wird zudem eine hohe architektonische Qualität angestrebt. Diese orientiert sich an der traditionellen Bauweise und ist im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens darzulegen. Für das Bauen ausserhalb der Bauzone gelten im Vergleich zum Bauen im Siedlungsgebiet strengere Vorschriften. Nicht alles, was innerhalb der Bauzonen möglich ist, lässt sich auch ausserhalb der Bauzonen realisieren.



Stall Alp Grat, oberhalb Brüsti, Attinghausen
Steinsockel und Holzschalung aus vor Ort vorkommenden Materialien

Die Broschüre zum Bauen in der Landschaft soll Möglichkeiten und Handlungsspielraum bezüglich des Standortes und der Gestaltung für das Bauen ausserhalb der Bauzone aufzeigen. Es werden Anregungen und Hinweise für ein optimales, in die Landschaft eingepasstes Bauen gegeben. Angesprochen sind Architekten, Planer, Bauherrschaften und alle an einer intakten Landschaft interessierten Personen. Dabei geht es nicht nur um das Erhalten – auch Neues soll möglich sein! Gefordert ist aber eine hohe architektonische Qualität und eine gute Anpassung in das bestehende Landschaftsbild.

Folgende Kriterien sind bei der Planung von Bauten in der Landschaft insbesondere zu beachten:

- geeignete Standortwahl
- Berücksichtigung von Geländeform und Vegetation
- angepasste Massstäblichkeit und Gestaltung
- geeignete Materialien und Farben
- passende Dachform
- Zuordnung zu bestehenden Gebäuden
- Abstimmung von Neu und Alt
- optimale Nutzung
- Integration der bestehenden Bausubstanz

Einige Bilder in dieser Broschüre zeigen auch Bauten innerhalb des Siedlungsgebietes. Diese wurden bewusst ausgewählt, da Bauten in der Landschaft unweigerlich auch von der Siedlungsstruktur beeinflusst werden.

LANDSCHAFTEN IN URI

KANTON URI



Der Kanton Uri ist geprägt durch die Reuss, den Urnersee und die markante Gebirgslandschaft der Voralpen und Alpen. Die Landschaft weist eine vielfältige Topografie mit unterschiedlichen Strukturelementen auf. Die landschaftliche Vielfalt und Eigenart verleihen der Landschaft ihren besonderen Reiz, den es zu erhalten gilt. Uri in Teillandschaften einzuteilen, ist nicht einfach. Folgende Landschaftseinheiten wurden für die vorliegende Broschüre ausgewählt: Ursern, Oberes Reusstal mit Seitentälern, Schächental, Unteres Reusstal und äussere Seegemeinden. Separat betrachtet wurden zudem die Bestandteile des Bundesinventars der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (BLN-Gebiete) sowie das Alp- und Sömmerungsgebiet.

Ursern

Mit den Gemeinden Andermatt, Hospental und Realp inklusive ihren Alpen stellt Ursern sowohl geologisch wie auch kulturell ein eigenständiges Tal dar.

Die Siedlungen Andermatt und Hospental mit den zugehörigen Ställen ausserhalb der Siedlung gehören ebenso zum Bild des Urserntales wie die kompakte Siedlung Realp, in der Haus und Stall im Dorf errichtet wurden.



Bielen, Urserental



Hospental

Oberes Reusstal

Die Gemeinden Göschenen, Wassen und Gurtellen weisen Bauweisen auf, welche stark von der Bahn- und Passstrassenbauzeit geprägt sind. Die Wohnhäuser sind entlang der Hauptstrasse gebaut worden.

In den Seitentälern beziehungsweise auf den Anhöhen prägen kleine Weiler oder Einzelhofsiedlungen die Landschaft. Neben Holz- sind auch Steinbauten anzutreffen.



Göschenen



Weiler Ruelpingen, Gurtellen



Schächental

Schächental

Die Steilheit und die schroffen Täler zwischen den Wiesenflächen haben die kleinstrukturierten Heimwesen hervorgebracht, die das Schächental mit den Gemeinden Bürglen, Spiringen und Unterschächen prägen.



Getschwiler, Spiringen

Holzbauten (Haus und Stall getrennt) wurden angepasst ans Gelände errichtet und geben noch heute der Landschaft das typische Gesicht eines Streusiedlungsgebiets.



Altdorf

Unteres Reusstal und äussere Seegemeinden

Zum Unteren Reusstal gehören die Gemeinden Altdorf, Attinghausen, Erstfeld, Schattdorf, Seedorf und Silenen und zu den äusseren Seegemeinden Bauen, Flüelen, Isenthal, Seelisberg und Sisikon.



Schwändenen, Attinghausen

Die Ebene im Unteren Reusstal ist als flache Schwemmlandchaft ausgebildet. Die mittlerweile meliorierten ehemaligen Flachmoore und Auenflächen sind bis heute vor grösseren Überbauungen verschont geblieben und dienen heute der intensiven landwirtschaftlichen Produktion.

BLN-Gebiete

Der Kanton Uri kennt drei Gebiete, die im Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (BLN Gebiete) enthalten sind:

1603 Maderanertal – Fellital (betroffene Gemeinden: Gurtellen, Silenen, Unterschächen),
1606 Vierwaldstättersee mit Kernwald, Bürgenstock und Rigi (betroffene Urner Gemeinden: Altdorf, Attinghausen, Bauen, Flüelen, Isenthal, Seedorf, Seelisberg, Sisikon) und
1610 Scheidnössli bei Erstfeld. Die ungeschmälerte Erhaltung dieser besonders schönen, einzigartigen und typischen Landschaften wird als Schutzziel postuliert.



Fellital im BLN-Gebiet 1603



Seelisberg im BLN-Gebiet 1606

Alpgebiete

Eine grosse Fläche des Kantons Uri dient der Landwirtschaft als Alpgebiet. Die Bauten in den einzelnen Alpgebieten unterscheiden sich bezüglich Grösse und Materialisierung. Das Urserntal zeichnet sich durch viele Steinhütten aus und das obere Reusstal durch grosse Ökonomiebauten, da diese genossenschaftlich genutzt werden.

Die Alpen, welche vom unteren Reusstal oder dem Schächental aus bewirtschaftet werden, sind hingegen mehrheitlich Genossenschaftsalpen mit eigenem Treib- und Baurecht für Hütte und Stall. Dieses Alpsystem zeichnet sich durch einfache Holzhütten und Holzställe aus, zum Teil wurden auch Steinhütten erstellt.

Spycher für die Lagerung von Käse und Butter wurden oft an schattigen und kühlen Standorten erstellt.



Wannelen, Unterschächen



Mättenwang, Urnerboden

REGIONALTYPISCHE EIGENSCHAFTEN

SIEDLUNGSFORMEN

Der Kanton Uri weist mehrheitlich Kulturlandschaften auf, die durch die traditionellen landwirtschaftlichen Nutzungsformen der Streubauweise geprägt sind. Solche Streusiedlungen bestehen aus weit auseinanderliegenden Einzelhöfen. Ländliche, ganzjährig bewohnte Weiler haben eine Stützpunktfunktion in solchen Streusiedlungen.



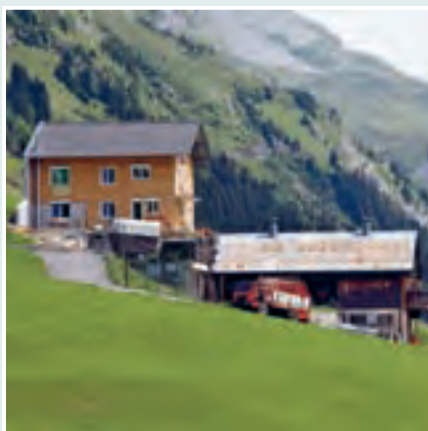
Einzelhof



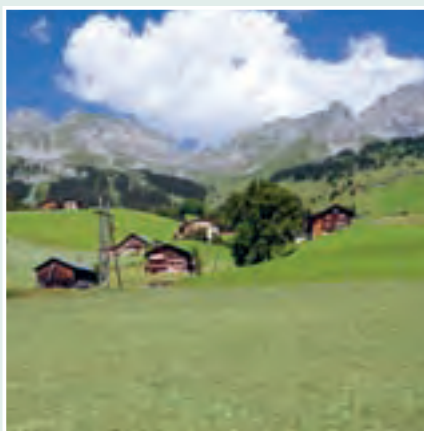
Streusiedlung



Weiler



Fritter, Unterschächen



Urigen, Unterschächen



Färnigen, Meiental

AUSRICHTUNG

Die Setzung und Ausrichtung der Bauten richtet sich stark nach der Topografie und der Besonnung unter Beachtung der Naturgefahren. Nordexponierte Hänge sind dabei mehrheitlich vermieden worden. In der Ebene wurden die Gebäude meist parallel zum Hangfuss erbaut und in den Hanglagen parallel zu den Höhenlinien. Oder aber die Häuser wurden am bestehenden Wegnetz ausgerichtet.



Ausgerichtet am Wegnetz



Parallel zu den Höhenlinien



Ausrichtung im Talboden



Färnigen, Meiental



Ruelingen, Gurnellen Dorf



Göschenen
(Ausrichtung parallel zum Hangfuss und Fluss)

REGIONALTYPISCHE EIGENSCHAFTEN

MATERIALIEN

In den regionaltypischen Landschaften sind die jeweiligen Bautraditionen klar zu erkennen, da die für den Hausbau verwendeten Materialien jeweils aus nächster Umgebung stammten. Deshalb unterscheiden sich die traditionellen Bauten je nach Höhenlage in der Materialwahl, sowohl für die Fassade als auch für das Dach.

Im Urserntal und in den höher gelegenen Gebieten in den Seitentälern wurden die Bauten vorwiegend aus Stein erstellt. Die übrigen Gebäude im Kanton sind mehrheitlich aus Holz errichtet worden. Das am häufigsten verwendete Holz ist Fichte. Kleinere Arbeiten wurden oft auch mit Lärchenholz ausgeführt.



Obermoos, Hospental



Hotel Furkablick, Realp



Witenwasseren, Realp



Wannelen, Unterschächen



Wohnhaus Ärlig, Seelisberg



Wohnhaus Ringli, Isenthal

EIGENARTEN

Die häufigste Dachform in Uri ist das Satteldach, wobei für An-, Klein- und Nebenbauten auch das Pultdach verwendet wird. Auf Dachaufbauten wurde grösstenteils verzichtet, da die giebelseitigen Öffnungen meist genügten. Diese wurden aber vor allem in den Gebieten um Seelisberg und Bauen mit Vor- und Klebedächern ausgerüstet, wie sie auch in anderen regenreichen Gebieten der Voralpen zu finden sind. Traufseitig befanden sich die Lauben. Auf giebelseitige Auskragungen verzichtete man weitestgehend.

Die meist fensterlosen Ställe wurden durch Lüftungsschlitze in der Hauptfassade oder traufseitige Öffnungen, welche mit starren Jalousien versehen waren, belüftet. Auf Terrainveränderungen wurde häufig verzichtet. Die Bauten stehen optimal platziert und natürlich in der Landschaft. So waren auch keine störenden Elemente wie Stützmauern notwendig.



Klebedächer, Wohnhaus Gwand, Seelisberg



Giebelseitige Öffnungen, Lehmtatt, Unterschächen



Käsekeller, Schwanden, Unterschächen



Bielen, Hospental



Kreuz als Lüftungsschlitze, Hospental



Lauben, Wohnhaus Balmermatten, Bürglen

RAUMPLANUNGSRECHTLICHE GRUNDLAGEN



Der Bund regelt die Zonenkonformität von Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzone im Rahmen des Raumplanungsgesetzes (Art. 16a f. RPG) und der Raumplanungsverordnung (Art. 34 ff. RPV). Diese Bundesaufgabe wird von den Kantonen und Gemeinden vollzogen.

Zonenkonform sind Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzone, wenn sie für die Produktion verwertbarer Erzeugnisse aus Pflanzenbau und Nutztierhaltung benötigt werden. Ebenfalls zonenkonform sind Bauten für den Wohnbedarf, soweit diese für landwirtschaftliche Betriebe unentbehrlich sind (gemeint sind Betriebe, die gemäss dem Bundesgesetz über das bäuerliche Bodenrecht als landwirtschaftliche Gewerbe eingestuft werden). Unter bestimmten Voraussetzungen (Art. 34 Absatz 2 Buchstabe a bis c RPV) sind auch Bauten und Anlagen, die dem Verkauf landwirtschaftlicher oder gartenbaulicher Produkte dienen, zonenkonform.

In ihrem Bestand geschützt sind gemäss Artikel 24c RPG bestimmungsgemäss nutzbare Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzonen, die nicht mehr zonenkonform sind. Solche Bauten und Anlagen können mit Bewilligung der zuständigen Behörde erneuert, teilweise geändert, massvoll erweitert oder wiederaufgebaut werden, sofern sie rechtmässig erstellt oder geändert worden sind. In jedem Fall aber bleibt die Vereinbarkeit mit den wichtigen Anliegen der Raumplanung vorbehalten.

Für mehr Informationen zum Bauen ausserhalb der Bauzonen verweisen wir auf die Merkblätter «Bauen ausserhalb der Bauzone» die beim Amt für Raumentwicklung bestellt werden können (Telefon 041 875 24 29) oder auf der Homepage des Kantons unter www.ur.ch (> Amt für Raumentwicklung > Bauen ausserhalb der Bauzonen) in elektronischer Form vorhanden sind. Bei Fragen zum Bauen ausserhalb der Bauzone ist das Amt für Raumentwicklung zuständig.

BEWILLIGUNGSVORAUSSETZUNGEN

Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzone müssen hinsichtlich der Gestaltung und der Einpassung in die Landschaft erhöhten Anforderungen gerecht werden. Gemäss Artikel 3 RPG gilt als Planungsgrundsatz, dass die Landschaft zu schonen ist und sich Siedlungen, Bauten und Anlagen in die Landschaft einzuordnen haben. Artikel 81 Absatz 1 des Urner Planungs- und Baugesetzes (PBG) verlangt, dass Bauten und Anlagen so zu gestalten sind, dass für das Landschafts-, Orts-, Quartier- und Strassenbild eine befriedigende Gesamtwirkung entsteht. Mit Blick auf die Urner Bewilligungspraxis bedeutet das, dass Bauten in möglichst traditionellen Bauweisen (Material, Bauvolumen, Dachform) erstellt werden sollen oder einem hohen architektonischen Standard genügen müssen. Namentlich nicht als traditionelle Bauweise gelten Wohnhäuser in Rundholzblockbauweise nach nordamerikanischem Vorbild oder Fachwerkbauten.



Wohnhaus Stettli, Isenthal



Bergstation Tristel, Spiringen

BEWILLIGUNGSVORAUSSETZUNGEN

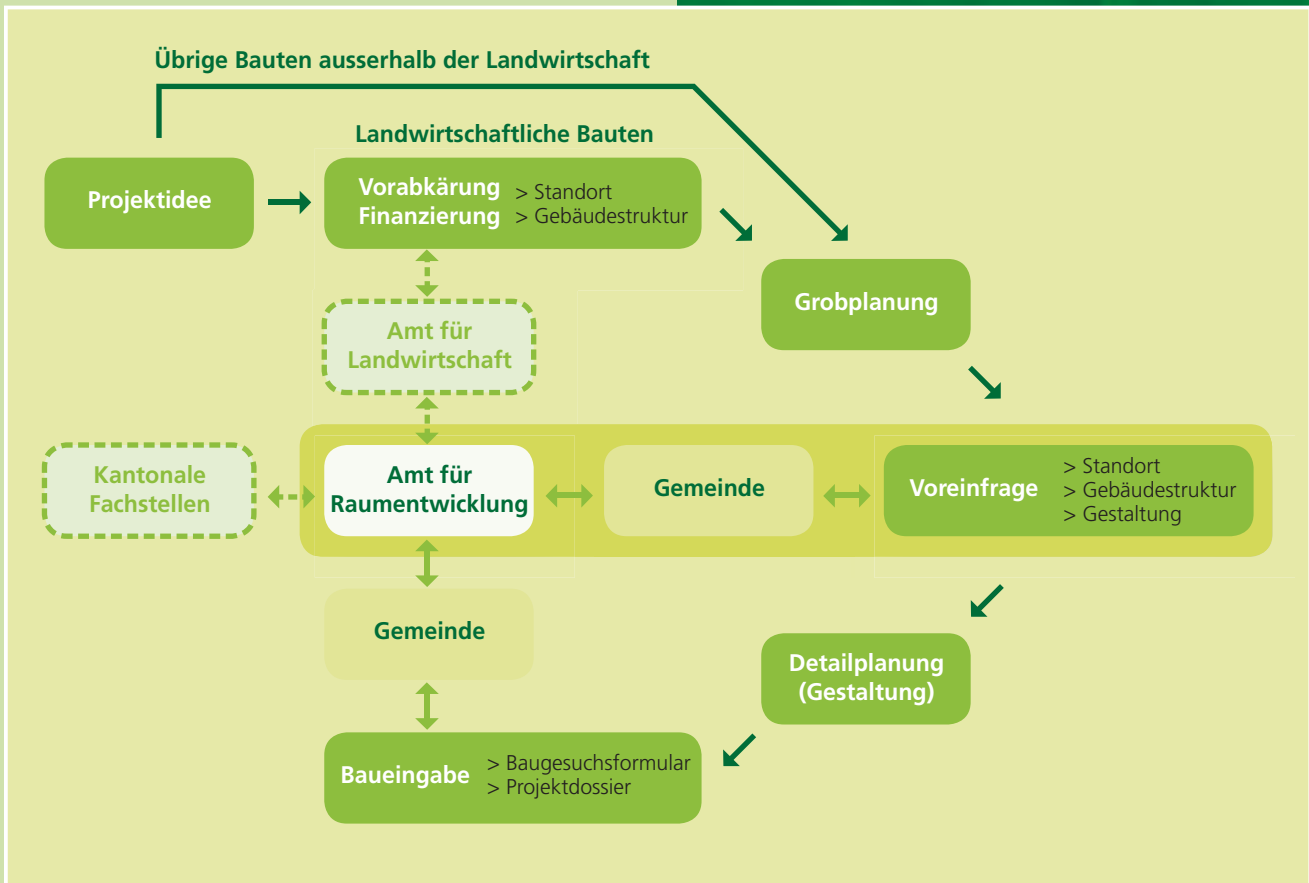
Wichtige Bewilligungsvoraussetzungen für landwirtschaftlich begründete Neubauten oder Ersatzneubauten sind deren Grösse und Gestaltung sowie die Standortwahl und die damit zusammenhängende Wirkung der Baute auf das Landschaftsbild. Insbesondere dann, wenn der Neubau, zum Beispiel aus betriebswirtschaftlichen Gründen, an einem anderen Standort erstellt werden soll, ist über den Weiterbestand der bestehenden Baute frühzeitig Klarheit zu schaffen. Die Grösse der neuen Bauten bemisst sich in der Regel an den bewirtschafteten Flächen (Eigenflächen und langfristige Pachtverträge) und am Betriebskonzept des landwirtschaftlichen Betriebs.

Nicht zonenkonforme Ersatzneubauten, die gestützt auf Artikel 24c RPG bewilligt werden, müssen in jedem Fall die Voraussetzungen betreffend der Wesensgleichheit erfüllen, d.h. dass die Identität gegenüber dem Altbau im Wesentlichen gewahrt bleiben muss.

In einem Punkt stimmen die Grundvoraussetzungen aller Ausnahmbewilligungen überein: Sie dürfen nur dann erteilt werden, wenn einem Vorhaben keine überwiegenden Interessen entgegenstehen.



VERFAHRENSABLAUF



Optimale Prozessabläufe von der Projektidee bis zur Ausführung garantieren gute Ergebnisse und sparen Baukosten. Das bedingt, dass die Standortwahl, die Gebäudestruktur und die Gestaltung der Baute rechtzeitig geprüft werden. Für die notwendige Planungssicherheit wird empfohlen, Neubauprojekte im Rahmen der Erarbeitung via Gemeindebaubehörde dem Amt für Raumentwicklung zur Voreinfrage einzureichen. Damit kann das Baubewilligungsverfahren optimiert werden, indem Verzögerungen und Mehrkosten möglichst vermieden werden.

STANDORTWAHL



Siedlungsrand



Waldrand



Vegetation

Ob ein Gebäude die Landschaft beeinträchtigt oder nicht, hängt ganz wesentlich von der Wahl seines Standortes ab. Eine Baute nahe an einem Waldrand, in einer Senke oder an einem Hangfuss tritt in der Regel weniger auffällig in Erscheinung, als wenn sie im freien Feld oder gar auf einer Kuppe steht. Auch bestehende Gebäudegruppen und Siedlungsränder, aber ebenso Wege, Hecken und Gesteinsformationen können für die Wahl des

Standortes entscheidend sein. Besonders markant und damit oftmals störend wirken Bauten, deren Silhouette von wesentlichen Blickwinkeln aus vor dem Horizont in Erscheinung treten. Empfindlich sind auch Standorte in Steillagen, da sie Stützmauern benötigen, die im Landschaftsbild auffallen. Stets gilt es bei der Wahl des Standortes zu bedenken, dass eine unberührte Landschaft ein hohes Gut ist, das es zu pflegen und zu erhalten gilt.

Siedlungsrand

Stiege
Bürglen



Waldrand

Kempferberg
Unterschächen



Vegetation

Gwand
Seelisberg



EMPFEHLUNGEN ZUM BAUEN IN DER LANDSCHAFT

SETZUNG



Hang/Fussenke



Hang



Kuppe

Bauten sind so ins Gelände einzupassen, dass möglichst keine Veränderungen in ihrer Umgebung notwendig sind. Erdbewegungen, seien es Aufschüttungen oder Abgrabungen, bedeuten unerwünschte Eingriffe in die Landschaft. Auffallende Stützkonstruktionen und hohe Sockel sind ebenso zu vermeiden.

Oft trägt eine geschickte Gebäudekonzeption mit gestaffelten Nutzungsebenen dazu bei, dass eine Baute auch in Hanglage optimal in das bestehende Terrain eingepasst werden kann. Die gute Positionierung eines Gebäudes schont das Landschaftsbild und hilft Kosten sparen. Kommt eine Baute aufgrund fehlender Alternativen auf die Kuppe zu stehen, ist sie bestmöglichst zu integrieren (siehe Bild S. 21)

Hang/Fussenke

Schwanden
Unterschächen



Hang

Kleinwiler
Spiringen



Kuppe

Windeggen
Unterschächen



ORIENTIERUNG

Das Geländere relief ist wichtig für die Orientierung einer Baute. Die traditionellen, landwirtschaftlichen Wohnhäuser in Hanglagen sind in Uri meist senkrecht zu den Höhenlinien (giebelständig) ausgerichtet, währenddem die Ställe traufständig und damit parallel zum Hang stehen. Diese sinnvolle Orientierung kann im Grundsatz auch für Neubauten gelten, wenn nicht wichtige Grün-

de dagegen sprechen. Ein grösserer Spielraum besteht oft im flachen Gelände. Dort kann eine Strasse, ein Gewässer oder eine Aussichtsrichtung für die Orientierung der Altbauten bestimmend sein. Es gilt, solche Muster zu erkennen und die Neubauten danach auszurichten. Auch auf Wind, Wetter und Besonnung soll die Orientierung eines Hauses Bezug nehmen.



Parallel zu den Höhenlinien



Senkrecht zu den Höhenlinien



An Strasse ausgerichtet



Aussichtsrichtung in der Ebene

**Parallel
zu den Höhenlinien**

Ruepelingen
Gurtellen Dorf



**Senkrecht
zu den Höhenlinien**

Fritter
Unterschächen



**An Strasse
ausgerichtet**

Eygasse
Altdorf



**Aussichtsrichtung
in der Ebene**

Balmermatte
Bürglen



MASSTÄBLICHKEIT



Volumen in versch. Baukörpern



Neubau mit Bestand



Erweiterung im Bestand

Die Masstäblichkeit neuer Bauten ist in Kulturlandschaften mit bestehender Bausubstanz von grosser Wichtigkeit. Ein einheitlicher Massstab der alten und neuen Bauten wird als harmonisch empfunden. Sind neue Bauten zu gross und sprengen sie damit den traditionellen Rahmen, wirkt dies meist störend.

Gerade bei Stallneubauten ist es nicht immer einfach, die Masstäblichkeit zu wahren. Eine geschickte Gliederung des Volumens kann dazu beitragen. Bei Wohnhausbauten ist die Hausbreite, aber auch die First- und Traufhöhe bestehender Bauten ausschlaggebend, währenddem die Tiefe eines Hauses eher variieren darf.

**Volumen in
verschiedenen Baukörpern**

Fottingen
Gurtellen Dorf



**Erweiterung
im Bestand**

Wohnhaus Ringli
Isenthal



**Erweiterung
im Bestand**

Stallanbau Kempfberg
Spiringen



Stallneubau

Obriedermatte
Bürglen



DACHFORMEN

Die Mehrzahl der Bauten in der Landschaft weist Satteldächer auf. Diese Dachform eignet sich deshalb in der Regel auch für Neubauten. Ein Satteldach kann einseitig abgeschleppt sein, wenn Funktion und Topografie dies rechtfertigen. Kleinbauten, Anbauten und Gebäude in Hanglagen können mit Pultdächern versehen werden.

Die Dachneigung kann variieren. Das Dach soll aber weder atypisch aufragen noch zu schwach geneigt sein. Für die Wirkung im Landschaftsbild ist es wichtig, dass die Dachflächen ruhig wirken und nicht durch störende Dachaufbauten unterbrochen werden. Dachfenster bei Wohnhausbauten und Lichtplatten bei Ökonomiebauten sind präzise auf der Dachfläche anzuordnen.



Satteldach
Alpstall Rohr, Unteralptal



Satteldach asymmetrisch
Halten, Gurtellen Dorf



Pultdach
Rupenlingen, Gurtellen Dorf

**Abgeschlepptes Satteldach
mit Dachflächenfenster**

Stiege
Bürglen



Satteldach

Gosmertalweg
Bürglen



**Krüppelwalmdach
mit Lukarne**

Schwanden
Seelisberg



Kreuzgiebel

Butzli
Spiringen



EMPFEHLUNGEN ZUM BAUEN IN DER LANDSCHAFT

FASSADEN- UND DACHGESTALTUNG

Die sorgfältige Gestaltung der Fassaden ist wichtig für das Gesamtbild einer Baute. Traditionelle Urner Bauernhäuser und Ökonomiebauten zeigen eine klare und in der Regel einheitliche Formensprache. Es handelt sich meist um Holzbauten, die auf einem massiven Sockel stehen. Neubauten, die diesem Schema folgen, passen

sich in der Regel gut in die Landschaft ein. Balkone, sowie Vor- und Rücksprünge in der Hauptfassade von Wohnhäusern können störend wirken. Eine klare Gebäudeform und seitliche Balkone oder Terrassen sind zu bevorzugen.



Fassadenöffnungen



Dachöffnungen



Wohnhaus Paradies, Bürglen



Wohnhaus Heimigen, Gurtnellen Dorf



Wohnhaus Buchholz, Silenen



Wasserversorgung Zwyrmatte, Altdorf

Schwerverkehrszentrum
Erstfeld



Stall Rüssen
Andermatt



Rastplatz am Weg der Schweiz
Seelisberg



Seerestaurant
Seedorf



EMPFEHLUNGEN ZUM BAUEN IN DER LANDSCHAFT

MATERIALIEN UND FARBGEBUNG

Zur Wirkung eines Gebäudes trägt die Wahl des Materials ganz wesentlich bei. Holz als Konstruktionsmaterial, aber auch für Verkleidungen, ist für Bauten in Uri charakteristisch. Besonders eignen sich unbehandelte einheimische Hölzer. Sie sind kostengünstig im Unterhalt und können vom Bauherrn häufig selbst verbaut werden. Passend sind bei Wohnhausbauten Holzschindelschirme und bei Ökonomiebauten Bretterschalungen oder aber beispielsweise im Urserntal Sichtbeton. Sockel können aus Beton oder hell verputztem Mauerwerk bestehen.

Als Dachmaterial eignen sich Tonziegel, Holzschindeln oder allenfalls Eternit.

Zum traditionell meist weiss verputzten Sockel passen Braun- und Grautöne als Fassadenfarbe der Holz- oder Eternitverkleidungen gut. Für gänzlich oder mehrheitlich verputzte Bauten sind helle oder zu bunte Farben zu vermeiden. Jalousien dürfen hingegen farbig sein.



**Stall
aus Stein**

Bielen
Hospental



Detailfassade

Schwerverkehrszentrum
Erstfeld

**Fassade mit horizontaler
Holzverkleidung**

Stiege
Bürglen



**Eckdetail
Dach**

Buchholz
Silenen



**Detail
Geländer**

Ringli
Isenthal



**Sockeldetail
Sichtbeton/Holz**

Buchholz
Silenen



UMGEBUNGSGESTALTUNG UND ERSCHLIESSUNG



Wiese



Gehölz



Waldrand



Zufahrt

Die Umgebung eines Hauses soll möglichst naturnah belassen werden. Kulturland, das bis an den Sockel einer Baute reicht, vermittelt eine gewisse Grosszügigkeit im Landschaftsbild. Eine Umgebungsgestaltung mit einheimischen Pflanzen bereichert Haus und Landschaft. Auf Einfriedungen mit nicht einheimischen immergrünen Gehölzpflanzen soll verzichtet werden.

Schön und angenehm zu begehen sind bekieste Naturbeläge für Erschliessungen. Wege und Strassen sollen nicht breiter als unbedingt notwendig sein. Muss eine Erschliessung befestigt werden, soll dies auf die notwendigen Bereiche beschränkt bleiben. Böschungen sind Stützmauern vorzuziehen. Sind Mauern unumgänglich, so sollen sie – wie die historischen Mauern – aus kleinen Steinen aufgeschichtet werden. Trockenmauern sind ökologisch besonders wertvoll und wirken attraktiv im Landschaftsbild. In gewissen Fällen sind auch Steinkörbe möglich.

**Naturnahe
Umgebung**

Hergersboden
Urnerboden



**Erschliessung
mit Naturbelag**

Stettli
Isenthal



**Naturnahe
Umgebung**

Chipfen
Unterschächen



**Verzicht auf
Stützmauern**

Bergweg
Seelisberg



BAULICHE SONDERTHEMEN

Solaranlagen (Sonnenkollektoren und Fotovoltaikanlagen) sind möglichst in Gebäude und Dachflächen zu integrieren. Auf schützenswerten Gebäuden oder in schützenswerten Ortsbildern und deren Umgebung sind die Solaranlagen im Einzelfall zu prüfen. Im Grundsatz soll sich die Solaranlage dem Gebäude unterordnen. Die Einpassung der Solaranlagen in die Dachgeometrie bietet sich dabei besonders an. Frei stehende Solaranlagen sind in der Regel nicht zulässig.

Siloballen sind zwar keine Bauten im eigentlichen Sinn, trotzdem treten sie in der Landschaft markant in Erscheinung. Waldrand, Hecken und Gewässerräume sind für Siloballen tabu. Am besten können Siloballen beim Stall integriert werden. Ein Baum oder ein Gebüsch (z.B. Holunderstrauch) können das Bild positiv beeinflussen. Ebenso sollen Satellitenschüsseln und Antennen möglichst wenig in Erscheinung treten.



In die Dachfläche integrierte Solaranlage

Feld
Gurtellen Dorf

IMPRESSUM

Herausgeberin/Bezugsquelle

Kanton Uri

Justizdirektion

Amt für Raumentwicklung

Rathausplatz 5

6460 Altdorf

Telefon 041 875 24 29

raumplanung@ur.ch

www.ur.ch

Fotos

Christof Hirtler

6460 Altdorf

Gestaltung

Anja Wild Grafik

6460 Altdorf

Grafiken

Forschungsanstalt

Agroscope ART

Lektorat und Druck

Gisler Druck AG

6460 Altdorf

Auflage

1'500 Stück

Oktober 2012



KANTON
URI

JUSTIZDIREKTION
AMT FÜR RAUMENTWICKLUNG